



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 5.2.2016
C(2016) 724 final

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Kommission dankt dem Bundestag für seine Stellungnahme, in der er sie bittet, einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, mit dem ein europaweit einheitlicher Stichtag festgelegt wird, der darüber entscheidet, welche Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen und dort ihre Stimmen ausüben können.

Nach Artikel 7 der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften müssen die Mitgliedstaaten einen einheitlichen Nachweisstichtag festlegen, der nicht mehr als 30 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung liegen darf, auf die er sich bezieht. Wie der Bundestag in seiner Stellungnahme herausstellt, haben die Mitgliedstaaten unterschiedliche Stichtagsregelungen eingeführt, wobei die Spanne von 48 Stunden vor der Hauptversammlung im Vereinigten Königreich bis zu 30 Tagen vor der Hauptversammlung in Malta reicht. Der Vorschlag der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre {COM(2014) 213 final}, über den derzeit im Europäischen Parlament und im Rat beraten wird, sieht keine Änderung des Artikels 7 vor. Die Kommission hat sich in ihrem Vorschlag auf die Einführung einer Reihe neuer Elemente konzentriert, bei denen sie davon ausging, dass diese im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre besonders wichtig und gleichzeitig für die beiden gesetzgebenden Organe annehmbar sind.

Der Bundestag weist zu Recht darauf hin, dass ein wirksamer und kohärenter EU-Rechtsrahmen für die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere für die Teilnahme an den Hauptversammlungen, vor dem Hintergrund der zunehmenden grenzüberschreitenden

*Herrn Norbert Lammert
Präsident des Bundestags
Platz der Republik 1
11011 Berlin
DEUTSCHLAND*

Investitionstätigkeit wichtig ist. Ein solcher Rahmen würde dazu beitragen, die europäischen Kapitalmärkte im Einklang mit dem Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion attraktiver zu machen. Ferner weist der Bundestag zu Recht auf die Bedeutung der Einbeziehung elektronischer Medien in die Festsetzung des Nachweisstichtags hin.

Die Kommission hat die Bitte des Bundestags, einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, zur Kenntnis genommen und wird diese vor dem Hintergrund der für ihre Amtszeit festgelegten politischen Prioritäten und ihres Engagements für eine bessere Rechtsetzung sorgfältig prüfen.

Die Kommission hofft, das in der Stellungnahme des Bundestags angesprochene Anliegen in angemessener Weise behandelt zu haben und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large, angular 'F' shape followed by a horizontal line and a vertical stroke.

*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vera Jourová' in a cursive script.

*Vera Jourová
Mitglied der Kommission*